

Reisekosten-Formular 2015 - Inlandsreise¹

Nr.

Name:

Beginn/Ende:

Anlass:

Reiseziel:

 Steuerliche
Zuordnung:

[z.B.: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Arbeitnehmertätigkeit, Vermietung, Nebentätigkeit]

Reisekosten	Brutto	MwSt ²	Netto
I. Fahrtkosten			
1. Pkw im Betriebsvermögen	[Berücksichtigung bei Gewinnermittlung]		
2. Privat-Pkw: km x €/km [pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz]	0,00 €	€	0,00 €
3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen)	€	€	0,00 €
II. Verpflegungsmehraufwand³			
☐ Eintägige Reise¹: Abwesenheit mehr als 8 Stunden ¹ : ☐ Nein 0 € ☐ Ja 12 €	€	€	€
☒ Mehrtägige Reise			
1 Anreisetag (zeitunabhängig) 12 €	12,00 €	€	12,00 €
☐ Zwischentag(e) (Abwesenheit 24 Stunden) 24 €	0,00 €	€	0,00 €
1 Abreisetag (zeitunabhängig) 12 €	12,00 €	€	12,00 €
III. Übernachtungskosten			
1. Tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung ⁴)	€	€	0,00 €
2. Pauschale (nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber) Übernachtungen x 20 € (Inland)	0,00 €	---	0,00 €
IV. Reise-Nebenkosten			
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg) z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Straßenbenutzung, Schadensersatzleistungen bei Verkehrsunfällen, Sammelposten	€	€	0,00 €
Abzugsfähige Reisekosten (ggf. abzügl. steuerfreie Erstattungen)	24,00 €	0,00 €	24,00 €

¹ Bei mehreren Auswärtstätigkeiten an einem Kalendertag sind die Abwesenheitszeiten dieser Tätigkeiten zusammenzurechnen. Bei insgesamt mehr als acht Stunden Abwesenheit kann eine Verpflegungspauschale für eintägige Reisen beansprucht werden. Machen Sie in diesem Fall bitte für jede Reise entsprechende Angaben bei Beginn/Ende, Anlass, Reiseziel und steuerliche Zuordnung.

² Unternehmer können bei Inlandsreisen im Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit die in einer Rechnung gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen. Ein Vorsteuerabzug aus Reisekosten- und Kilometerpauschalen ist jedoch nicht möglich.

³ Sorgt der Arbeitgeber – oder auf dessen Veranlassung ein Dritter – für die Verpflegung (z.B. bei einer Fortbildungsveranstaltung), sind die Verpflegungspauschalen zu kürzen (Frühstück: 4,80 €, Mittag- und Abendessen: je 9,60 €). Besonderheiten gelten insb. bei Zuzahlungen des Arbeitnehmers (→ 'steuertip'-Ratgeber „Reisekosten-Reform 2014“, Abruf-Nr. **st 412013**).

⁴ a) Gesonderter Ausweis der Verpflegung: Kürzung in tatsächlicher Höhe. b) Gesamtpreis für Unterkunft und Verpflegung: Kürzung je Tag um 4,80 € für Frühstück und je 9,60 € für Mittag-/Abendessen.

[Datum]

[Unterschrift]